

Ausschreibung Kunstförderpreise der Stadt Linz 2025

Die Stadt Linz schreibt Kunstförderpreise zur Förderung von aufstrebenden Kunst- und Kulturschaffenden sowie von Gestalter*innen in angewandten Kunstsparten aus, die pro Sparte mit Euro 3.600,- dotiert sind. Zusätzlich werden in der Sparte „Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen“ zwei LINZ AG-Ateliers vergeben.

1. Inhaltliche Ausrichtung

1.1 Zielsetzung

Die Stadt Linz vergibt zur Förderung künstlerischen, kulturellen und gestalterischen Schaffens Kunstförderpreise in folgenden Sparten:

- Architektur und Stadtgestaltung
- Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen
- Design, Neue Medien und Kommunikation
- Literatur und Kulturpublizistik
- Musik und Darstellende Kunst

1.2 Zielgruppen

Die Kunstförderpreise der Stadt Linz werden an Kunst- und Kulturschaffende sowie Gestalter*innen in angewandten Kunstsparten (Architekt*innen, Stadtgestalter*innen und –planer*innen, Bildende Künstler*innen, Literat*innen, Publizist*innen, Designer*innen, Medienkünstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Interpret*innen, Darstellende Künstler*innen etc.) vergeben, die unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft seit mindestens zwei Jahren mit ihrem Hauptwohnsitz in Linz gemeldet sind. Bei Einzelpersonen ist der Linz-Bezug auch dann gegeben, wenn Linz als dauerhafte Stätte seiner*ihrer kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Dies sollte den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreiten und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur im Sinne des „Kulturentwicklungsplans der Stadt Linz“ beitragen.

Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als Künstler*innenkollektiv möglich, nicht jedoch von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmungen.

Andere bereits erhaltene Auszeichnungen, Preise oder Stipendien sind kein Hinderungsgrund für eine Vergabe des Kunstförderpreises der Stadt Linz. Der Kunstförderpreis kann in der jeweiligen Sparte auch auf mehrere Preisträger*innen aufgeteilt, aber auch an eine Person oder Personengruppe auch mehrmals vergeben werden, wenn dazwischen ein angemessener Zeitraum liegt.

2 Auswahlprozess

2.1 Jurierung / Feierliche Verleihung der Preise

In jeder Sparte prüft eine Fachjury aus unabhängigen Expert*innen die zeitgerecht eingelangten Bewerbungsunterlagen und unterbereitet dem Stadtsenat als zuständiges Entscheidungsgremium einen Vorschlag. Die Bewerber*innen werden im September 2025 über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert. Die Zusammensetzung der fünf Fachjurien ist unter www.linz.at/kultur abrufbar.

Die Kunstförderpreise werden in feierlichem Rahmen im November 2025 verliehen.

2.2 Dotierung / Urheberrechte

Die Kunstförderpreise sind in jeder Sparte mit Euro 3.600,– dotiert.

LINZ AG-Ateliers: Zusätzlich werden in der Sparte „Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen“ zwei Ateliers in der Größe von 27m² bzw. 38m² für den Zeitraum 1.12.2025 – 30.11.2027 im LINZ AG-Haus in der Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz vergeben.

Auszug aus der Nutzungsvereinbarung mit der LINZ AG: Der*die Künstler*in ist verpflichtet, seine*ihre Werke einmal während der Dauer der Ateliernutzung in den Räumen der LINZ AG kostenlos auszustellen und jährlich ein Werk der LINZ AG kostenlos zu übergeben.

Urheberrechte: Jede*r Bewerber*in muss Urheber*in im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes oder bei Gruppen Miturheber*in im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 leg. zit. sein. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für eingereichte Werke kann keine Haftung übernommen werden.

3 Bewerbung

3.1 Bewerbungsunterlagen

Alle Einreichungen müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Online-Bewerbungsbogen
- 2) Lebenslauf samt Angaben über die künstlerische Tätigkeit
- 3) Spartenspezifisch notwendige Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 3.2.)

3.2 Spartenspezifische notwendige Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung um Kunstförderpreise müssen spartenspezifische Unterlagen eingereicht werden, die eine Auswahl des bisherigen künstlerischen, kulturellen und gestalterischen Schaffens abbilden.

Folgende Werkproben werden innerhalb der Sparten berücksichtigt:

Architektur und Stadtgestaltung:

Bereits ausgeführte Projekte von exemplarisch gestalteten, architektonisch hochwertigen Bauten und Anlagen, städtische Platz- und Grünraumgestaltungen, Stadtmöblierungen und Gestaltungen von Freizeitflächen sowie Altstadtrevitalisierungen und partizipativ wie nachhaltig orientierte Stadtteilerneuerungsmaßnahmen. In dieser Sparte werden auch noch nicht realisierte Entwürfe und Pläne zu den genannten Themenkreisen beurteilt.

Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen:

Werke der Malerei, der Grafik, der Bildhauerei, der textilen, keramischen und experimentellen visuellen Gestaltung, der performativen künstlerischen Intervention und Installation, der Fotografie, des Films und alle Spielarten transdisziplinären, spartenübergreifenden und prozesshaft ausgerichteten künstlerischen Schaffens, die in einem traditionellen Ausstellungskontext (Galerie, kulturelle Institution), im öffentlichen und/oder medialen Raum realisiert wurden bzw. an eine qualifizierte Öffentlichkeit gerichtet sind.

Literatur und Kulturpublizistik:

Im Bereich der Literatur: Veröffentlichungen in den Sparten Lyrik, Prosa, Drama, Libretto, experimentelle Dichtung sowie radiophone, performative, intermediale und netzgestützte literarische Formen.

Im Bereich der Kulturpublizistik: printmediale, radiophone und televisionäre sowie netzgestützte Kunst- und Kulturberichterstattung, kulturwissenschaftliche Publikationen, Feuilletons, aber auch literarische Übersetzungen und Übertragungen

sowie die Herausgeberschaft und redaktionelle Bearbeitung von Anthologien und Periodika aus allen künstlerischen Sparten.

Design, Neue Medien und Kommunikation:

Im Bereich des Designs: alle Individual- und Massenprodukte aus dem Konsum- und Investitionsgüterbereich, Mode-, Grafik-, Web-, Interfacedesign und exemplarische Referenzprojekte aus dem Feld Social Media sowie Arbeiten aus dem Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich unter Berücksichtigung künstlerischer, technisch-wissenschaftlicher und sozialer Gestaltungsaspekte. In diesem Bereich werden auch noch nicht realisierte Entwürfe und Pläne zu den genannten Themenkreisen beurteilt. Im Bereich der Neuen Medien und Kommunikation: innovative künstlerische Arbeiten im digitalen Kontext wie Computeranimation, Social Media und digitale Kommunikation, Interactive Art, Artificial Intelligence und Medienperformance.

Musik und Darstellende Kunst:

Im Bereich der Musik: Kompositionen (inklusive graphische Partituren), Klanginstallationen und -produktionen im öffentlichen und medialen Raum (auf Tonträgern und netzbasierten Distributions- und Kommunikationsplattformen), alle Formen frei improvisierter und experimenteller Musik sowie die qualifizierte und künstlerisch relevante Auseinandersetzung mit traditionellen und populärmusikalischen Spielarten von Musik.

Im Bereich der Darstellenden Kunst: Tanz-, Performance-, Theater- und Musiktheaterproduktionen sowie deren künstlerische und partizipatorisch orientierte Umsetzung und Vermittlung auf Bühnen bzw. im institutionellen, öffentlichen und medialen Raum. Bei umfangreichen Publikationen (Literatur und Kulturpublizistik) definieren Sie bitte Leseproben im Ausmaß von max. 30 Minuten Lesezeit (ca. 10.000 Wörter) zur Vervielfältigung für die Jurymitglieder. Originalwerke werden retourniert.

3.3. Bewerbungsfrist & Einreichung

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens 31. März 2025 unter Verwendung des jeweiligen Online-Formulars auf www.linz.at/kultur eingereicht werden.

Information: Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Mag. Markus Reindl (0732-7070-1945) und Frau Gudrun Kaltenböck (0732-7070-1936) gerne beratend zur Verfügung.

Förderungsrichtlinien

Allgemeine Förderungsrichtlinie der Stadt Linz (PDF, 66kB)